

Feststellungsentwurf

Maßnahmenblätter

zum Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum

Bearbeitet:

Mai 2020



BÜRO DRECKER
Bottrop - Halle S. - Hannover

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.1 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitenregelung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum • Beeinträchtigung von Vogelarten durch den Baubetrieb		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme - Schutz der Vögel nach Artikel 1 VSRL durch zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung - Vermeidung der Zerstörung von besetzten Nestern bzw. Störungen während der Brutzeit. - Vermeidung von Zugriffsverboten durch Baufeldfreimachung (nach § 44 Abs.1 BNatSchG) <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.1 V_{CEF}
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Brutvögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Gemäß BNatSchG (§ 39) gilt das Verbot für die Gehölzrodung und Rückschnitt von Röhrichten in der Zeit zwischen 1. März und 30. September. Daher erfolgt die Baufeldräumung (Gehölzrodung inkl. Abschieben der Vegetationsdecke / Oberboden im Offenlandbereich) im Winterhalbjahr außerhalb der Brutzeiten der Avifauna.		
Gesamtumfang der Maßnahme: -- ha		
Zielbiotop: --	ha/St.	Ausgangsbiotop: --
		ha/St.
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF}
Bezeichnung der Maßnahme Baumkontrolle		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum • Beeinträchtigung von Fledermäusen durch den Baubetrieb/baubedingter und anlagebedingter Verlust oder Beeinträchtigungen von Fledermaus-Baumquartieren		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung der Zerstörung von besetzten Quartieren und baubedingten Störungen von Fledermäusen. Kontrolle von Höhlenbäumen von Fledermäusen vor Durchführung der Fällarbeiten. - Vermeidung von Zugriffsverboten durch Baufeldfreimachung (nach § 44 Abs.1 BNatSchG)		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF}
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme <p>Fällungen sind außerhalb der Reproduktionszeit der Fledermäuse durchzuführen. Zur Vermeidung baubedingter und anlagebedingter Individuenverluste von Baumhöhlen bewohnenden Fledermausarten werden alle potenziell geeigneten Bäume vor der Fällung auf die tatsächliche Nutzung von Höhlen durch Fledermäuse kontrolliert.</p> <p>Die Kontrolle ist ab Mitte September bis Ende Oktober, je nach Witterung (bei Nachttemperaturen über 10° Celsius) auch länger bis ca. Mitte Dezember (vor dem Winterschlaf) durch eine fachlich qualifizierte Person rechtzeitig (ein bis zwei Wochen vor Beginn der Fällarbeiten) zu untersuchen.</p> <p>Sofern die Höhlen/Quartiere unbesetzt sind, sind sie mit geeigneten Mitteln bis zur Fällung der Bäume zu verschließen.</p> <p>Besetzte Höhlen und Höhlen, bei denen der Fledermausgutachter einen aktuellen Besatz nicht ausschließen kann, sind mit einem Einwege-Ausgang in der Art zu sichern, dass Ausflüge weiterhin möglich, Einflüge jedoch wirksam verhindert werden.</p> <p>Die Fällung festgestellter Quartierbäume ist erst dann zulässig, wenn die Quartiernutzung nachweislich beendet ist.</p> <p>Die Fällung der fledermausrelevanten Höhlenbäume ist generell unter Anwesenheit einer mit der Erfassung von Fledermäusen erfahrenen Fachperson (Biologe, Landespfleger o. ä.) durchzuführen. Die Prüfung auf Nutzung / Nichtnutzung muss wenige Tage vor der Baumfällung erfolgen bzw. überprüft werden. Fallweise ist eine fachgerechte Vergrämung (unter Hinzuziehung eines Fledermausfachmannes) der Tiere durchzuführen; hierfür ist eine gesonderte Ausnahmegenehmigung zu beantragen.</p> <p>Die Bauarbeiten sind außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse durchzuführen, d. h. keine Bauarbeiten während der Nacht im Bereich der Hauptflugrouten von Fledermäusen. Zur Vermeidung baubedingter Störungen durch Lichtemissionen im Umfeld von möglichen Flugrouten ist ein Nachtbauverbot während der Aktivitätsphase der Fledermäuse (Anfang März bis Ende Oktober) vorzusehen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme: -- ha		
Zielbiotop: --	ha/St.	Ausgangsbiotop: --
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.2 V_{CEF}
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.3 V
Bezeichnung der Maßnahme Rekultivierung des Bodens		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum • Beeinträchtigung des Bodens im Zuge der Bauausführung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhaltung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen und Rückgabe an die ursprüngliche Nutzung (Landwirtschaft) bzw. Nutzung für Landschaftspflegerische Maßnahmen (Bsp. Bepflanzung). <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Baubedingte Inanspruchnahme von Böden <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Im gesamten Baufeld ist der Oberboden gesondert abzutragen und nach DIN 18915 (Bodenarbeiten) in Form von nicht zu befahrenden Bodenmieten zu lagern. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgen die Lockerung des Untergrundes und die profilgerechte Andeckung mit Oberboden zur Minderung baubedingter Bodenverdichtung. Hierdurch erreicht man eine Rekonstruktion des ursprünglichen Bodenaufbaus.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.3 V	
Gesamtumfang der Maßnahme: 0,96 ha			
Zielbiotop: --	ha/St.	Ausgangsbiotop: --	ha/St.
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.4 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser durch Schadstoffeintrag		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 6		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum „...“ • Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser durch baubedingten Schadstoffeintrag		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhaltung und Wiederherstellung der Boden- und Grundwasserfunktionen - Vermeidung langfristiger, negativer Auswirkungen auf Böden und Grundwasser <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Keine Lagerung und Abfüllung von Gefahrenstoffen, vor allem an offenen Baugruben sowie Vorhaltung von Ölbindemitteln auf allen Lagerplätzen und Tankfahrzeugen zur Vermeidung/Verminderung von baubedingten Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen und zur Vermeidung von Schadstoffeintrag in das Grundwasser. Beachtung der geltenden Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.4 V	
Gesamtumfang der Maßnahme: n.q.			
Zielbiotop: --	ha/St.	Ausgangsbiotop: --	ha/St.
Zeitliche Zuordnung			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege			
--			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
--			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			
--			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Fließgewässerschutz		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2, 3		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme km 0+715 – 0+880		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum <ul style="list-style-type: none">• Beeinträchtigung des Seitengrabens mit Abflussregulations- und Retentionsfunktion entlang der K 415 im Bereich der Ortschaft Wallenstedt während der Bauarbeiten durch Verunreinigung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme - Schutz des Seitengrabens während der Bauphase - Vermeidung langfristiger, negativer Auswirkungen auf den Seitengraben		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.5 V
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme Schutz des Seitengrabens mit Abflussregulations- und Retentionsfunktion in der Umgebung der Baustelle durch Einzäunung und Abhängung mit undurchlässigen Materialien, zur Vermeidung von potentiellen Verunreinigungen mit Baumaterialien sowie den Eintrag von Schadstoffen. Gesamtumfang der Maßnahme: 300 m		
Zielbiotop: --	ha/St.	Ausgangsbiotop: -- <div style="text-align: right;">ha/St.</div>
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.6 V
Bezeichnung der Maßnahme Bauzeitlicher Biotopschutz (Anlage von Schutzzäunen oder Einzelbaumschutz)		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 6		
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum „...“ • Beeinträchtigung an das Baufeld angrenzender Biotopbestände		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme Die nicht durch Flächeninanspruchnahme verloren gehenden bzw. an die Baustelle angrenzenden Vegetationsbestände einschließlich ihrer Funktion als Lebensraum für Tiere sollen gesichert werden. Zur Schonung der Vegetation erfolgt die Einzäunung während der Bauphase. Einzel stehende Gehölze sind mittels Einzelbaumschutz gegenüber mechanischer Beschädigung zu schützen.		

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.6 V		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:				
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:				
Beschreibung der Maßnahme <p>Bei flächig ausgeprägten Vegetationsbeständen im Bereich angrenzend an das Baufeld erfolgt als Schutz gegenüber versehentlichem Befahren, eine Einzäunung gemäß RAS-LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Abschnitt 4 "Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen").</p> <p>Für einzeln stehende Bäume erfolgt als Schutz gegenüber Beschädigung ein Einzelbaumschutz gemäß RAS-LP4. Es werden dabei auch Gehölze berücksichtigt, die im Umfeld von Entsiegelungsmaßnahmen stehen.</p> <p>Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgt ein Entfernen der Vegetationsschutzzäune und des Einzelbaumschutzes und Aufhebung der Tabuzonen.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: 440 m Schutzzaun, 42 St. Einzelbaumschutz</p>				
Zielbiotop: --		ha/St.	Ausgangsbiotop: --	
			ha/St.	
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --				
Hinweise zur Funktionskontrolle --				
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 1.7 V
Bezeichnung der Maßnahme Archäologische Begleitung		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1 - 6		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum „...“ • Beeinträchtigung von archäologischen Fundstellen, wie z. B. Wölbäcker bzw. Wölbäckerbeete durch Erdarbeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Schädigung von möglichen archäologischen Fundstellen, wie z. B. Wölbäcker / Wölbäckerbeete bzw. Klärung mit dem Umgang bei einem Vorkommen archäologischer Fundstellen durch Fachpersonal vor Ort		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.7 V
Beschreibung der Maßnahme Innerhalb des Bezugsraumes insbesondere entlang der K 415 sind seltene oder kultur-, naturhistorische Böden wie z. B. Wölbäcker bzw. Wölbäckerbeete zu verzeichnen. Da es sich hierbei um archäologische Fundstellen handelt, bedürfen die mit dem Vorhaben verbundenen Erdarbeiten einer denkmalrechtlichen Genehmigung gem. § 13 NDSchG in Verbindung mit § 10 NDSchG. Demnach wird eine Genehmigung des Vorhabens nur unter bestimmten Auflagen/Bedingungen erteilt. Eine archäologische Begleitung während der Bauarbeiten des Radweges ist in jedem Fall notwendig.		
Gesamtumfang der Maßnahme: n. q.		
Zielbiotop: --	ha/St.	Ausgangsbiotop: --
		ha/St.
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten auf Flächen außerhalb des Baufeldes <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmenkomplex-Nr. 1.8 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Schäden an denkmalgeschützten Bäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 2		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme km 0+590 – 0+630		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum „...“ • Beeinträchtigung von denkmalgeschützten Bäumen durch Bauarbeiten und Inanspruchnahme der geschützten Umgebung		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche --		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Schädigung der denkmalgeschützten Bäume durch Erdarbeiten, Verdichtung und Inanspruchnahme der geschützten Umgebung		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 1.8 V
Beschreibung der Maßnahme <p>Innerhalb des Bezugsraumes insbesondere im Bereich der Ortschaft Wallenstedt befindet sich ein Naturdenkmal (ND HI 206, 2 ältere Einzelbäume) gemäß § 28 BNatSchG. Nach der Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreis Hildesheim vom 22.09.1992 ist der jeweilige Kronentraufbereich des Einzelbaumes zuzüglich 2 m in den Schutz miteinbezogen (mitgeschützte Umgebung). Durch das Vorhaben insbesondere durch die Bauarbeiten und durch die Inanspruchnahme der geschützten Umgebung können Beeinträchtigungen auftreten. Daher wird im Bereich der denkmalgeschützten Bäume nur das erforderliche Mindestmaß an Aushub (nur Abtrag des Oberbodens) getätigt, um die Wurzeln zu schonen. Desweiteren wird der Einsatz von schwerem Verdichtungsgerät in diesem Bereich untersagt und der Einbau der erforderlichen Ausgleichsschicht mit Handverdichtung vorgesehen. Für den Wegebelaag in diesem Bereich wird undurchlässiges Material verwendet.</p> <p>Gesamtumfang der Maßnahme: n. q.</p>		
Zielbiotop: --	ha/St.	Ausgangsbiotop: --
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten auf Flächen außerhalb des Baufeldes		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --		
Hinweise zur Funktionskontrolle --		
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.1 A
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung von Bäumen		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1, 2, 4, 5, 6		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Entlang der K 415 in bestehenden Lücken der dort vorhandenen Baumreihe / Allee		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum „...“		
Konflikt: 1 B: anlage- und baubedingter Verlust von 13 Bäumen innerhalb der bestehenden Baumreihe / Allee (HBA / HBE) entlang der K 415 bzw. dauerhafter Verlust von wertvollen Biotoptstrukturen / Gehölzstrukturen		
notwendige Strukturen / Maßnahmen --		
Anforderungen an die Lage bzw. den Standort Pflanzung in vorhandenen Lücken der bestehenden Alle / Baumreihe (Abstand zum Straßenrand 1,25 m)		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Ruderalstreifen / Graben		
Zielkonzeption der Maßnahme - Ausgleich von Biotopverlusten		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: 1 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungs- maßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungs- maßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landes- behörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.1 A	
<input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:			
Beschreibung der Maßnahme Innerhalb der vorhandenen Baumreihe / Allee entlang der K 415 erfolgt in vorhandenen Lücken eine Pflanzung von Lindenhochstämmen (<i>Tilia cordata</i>). Da es sich hierbei um Bäume 1. Ordnung handelt und sich ein ausgeprägter Alleecharakter mit einem geschlossenen Kronendach ausbilden soll, sind die Bäume in einem Abstand von ca. 12-15 m zu pflanzen. Zum Fahrbahnrand sind mindestens 1,25 m einzuhalten. Pro neu gepflanzten Baum können ca. 20 m ² als Ausgleichsfläche angesetzt werden.			
Gesamtumfang der Maßnahme:			
Zielbiotop:	Baumreihe / Allee	m²/St. 13 Stck + weitere 36 Stck bzw. 720 m ² (pro Baum sind 20 m ² anzusetzen 36 * 20 m ² = 720 m ²)	Ausgangsbiotop: Ruderalstreifen mit lückiger Baumreihe / Allee ha/St. -
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege 1jährige Fertigstellungs- und 2jährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18 916 und 18 919 über einen Zeitraum von 3 Jahren. Danach Unterhaltungspflege gem. Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil Grünpflege 2006.			
Hinweise zur Funktionskontrolle Nachkontrolle im Rahmen der Unterhaltungspflege			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 2.2 E
Bezeichnung der Maßnahme Ersatzgeldzahlung für die Anlage von Ruderalfluren		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: -- Blatt-Nr.: --		
Lage der Maßnahme -		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum		
Konflikt: Die Anlage von Ruderalflächen gleicht die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Pflanzen und Tiere und deren Lebensräume, des Bodens und von wasserhaushaltlichen Funktionen durch bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme aus. Da die Anlage von flächigen Ruderalfluren wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht umgesetzt werden kann, ist für das Kompensationserfordernis von 13.786 m ² ein Ersatzgeld zu zahlen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: 1 B, 1 Bo, 1 Gw		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmen-Nr.
Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	2.2 E
Bau-km 0+000 – 2+440		

Beschreibung der Maßnahme

Nach § 15 (6) BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs zu einer Ersatzgeldzahlung verpflichtet, wenn Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht möglich sind.

Zielbiotop	Fläche	Kosten Herstellung und Pflege (Brutto)	Kosten Maßnahme (Brutto)
Höhe der Ersatzzahlung (Brutto)			Kosten Maßnahme (Brutto)
Ruderalfluren	13.786 m²		
Herstellungskosten (inkl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege und 19% Umsatzsteuer)	Ruderalfluren	1 € / m ²	13.786,00 €
Kosten für Bereitstellung von Grundstücken (inkl. Nebenkosten)	Ruderalfluren	3,80 € / m ²	52.386,80 €
Ablöse für dauerhafte Pflege (Die Fläche soll der Sukzession überlassen werden; keine dauerhafte Pflege erforderlich)	Ruderalfluren	--	--
Kosten für Ausführungsplanung (Gutachter-, Planungskosten in Höhe von 10 % der Herstellungskosten)	Ruderalfluren	10 %	1.378,60 €
Gesamtsumme:			67.551,40€
Gesamtsumme Ersatzzahlung (gerundet):			67.550,00 €

Weitere Erläuterungen zur Berechnung der Ersatzzahlung für die Kompensation der Konflikte mit den Nummern 1 B, 1 Bo, 1 Gw sind den Unterlagen 19.1 und 9.3 zu entnehmen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Ansaat Landschaftsrasen / Gestaltung Versickerungsmulde		Maßnahmentyp V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlagen-Nr.: 9.2 Blatt-Nr.: 1-6		Zusatzindex FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Gesamte Baustrecke		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort im Bezugsraum		
Konflikt: Vorrangig dient die Ansaat von Landschaftsrasen der Sicherung der neu profilierten Böschungsf lächen und Banketten und der Einbindung des Radweges in die Landschaft.		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Rekultivierte Flächen im Bereich des Baufeldes		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung und Erosionsschutz durch ganzjährige Vegetationsbedeckung, Eingrünung der Versickerungsmulden, Einbindung des Radweges in die Landschaft.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für: <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für:		
Beschreibung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Neubau des Radweges an der K 415 von der L 480 bis zur OD Heinum Bau-km 0+000 – 2+440	Vorhabensträger Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover	Maßnahmen-Nr. 3.1 G	
Begrünung der Böschungen und Banketten des Radweges durch Rasenansaat (RSM 5.1) im Zuge des Straßenbaus. Gesamtumfang der Maßnahme: 0,45 ha			
Zielbiotop:	ha/St.	Ausgangsbiotop:	ha/St.
Zeitliche Zuordnung			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Beschreibung der Entwicklung und Pflege Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Dauerhafte Pflege im Rahmen der Straßenunterhaltung.			
Hinweise zur Funktionskontrolle			
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung Erwerb durch die Straßenbauverwaltung			